

Veröffentlichung der Interessengemeinschaft

Geschichte der Handelshochschule

Leipzig e.V.

Nr. 1



Leipzig, 1991

ZUR BEGRÜNDUNG

EINER

HANDELS-HOCHSCHULE IN LEIPZIG.

Denkschrift,

im Auftrag der Handelskammer zu Leipzig

bearbeitet von

Professor Herm. Raydt,

Direktor der Öffentlichen Handels-Lehranstalt.

Als Handschrift gedruckt.

Leipzig, 1897.

Vorwort.

Die Frage, ob für eine Handels-Hochschule ein Bedürfnis vorliege, ist in jüngster Zeit vielfach erörtert worden. Für die Bejahung fällt wohl am meisten das Urteil des am 11. und 12. Juni d. J. hier in Leipzig abgehaltenen II. Kongresses für das kaufmännische Unterrichtswesen ins Gewicht, an dem sowohl hervorragende praktische Kaufleute aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands als auch namhafte, auf dem Gebiete des kaufmännischen und technischen Unterrichts erfahrene Schulmänner beteiligt waren. Die endgiltige Antwort kann aber nur die Erfahrung geben. Die Sache will versucht sein.

Bei der Neuheit der Einrichtung erscheint es ratsam, mit aller Vorsicht vorzugehen: einen günstigen Boden auszuwählen, klein anzufangen, an Bestehendes anzuknüpfen, alle Massnahmen so zu treffen, dass die durch die Erfahrung gebotenen Änderungen ohne Schwierigkeit und ohne erhebliche Verluste ausgeführt werden können.

Ermutigt durch das überaus freundliche Entgegenkommen des seitherigen Rektors und der beteiligten Professoren der Universität, hat sich die Handelskammer zu Leipzig entschlossen, unter der Voraussetzung, dass sie bei der Königlichen Staatsregierung und bei den städtischen Körperschaften die gehoffte Unterstützung findet, einen Versuch in diesem Sinn ins Werk zu setzen. Dass unsere Stadt Sitz einer unserer grössten Universitäten und einer der ältesten Handels-Lehranstalten und zugleich eine der bedeutensten Handelsstädte des Binnenlandes

ist, lässt sie vor anderen dazu geeignet erscheinen. Die nicht wegzuleugnende Gefahr der Beeinträchtigung des Zweckes durch äusserliche Geberden studentischen Wesens, die weder dem künftigen Leiter eines kaufmännischen Betriebs, noch einem künftigen Handelsschullehrer ziemen würden, ist hier geringer als vielleicht an irgend einer anderen deutschen Hochschule, sie ist aber bei Ausarbeitung des Planes fortwährend im Auge behalten worden.

Im Ubrigen ist der Plan so gefasst, dass weder ein Gebäude errichtet oder mit grossen Kosten ermietet, noch auch, soweit sich jetzt übersehen lässt, ausser einem Lehrer für Buchführung und Korrespondenz weitere neue Lehrkräfte berufen zu werden brauchen. Für alle Fälle ist aber die Handelskammer bereit, die Gefahr einer immerhin möglichen Überschreitung des Voranschlags für die beiden ersten Jahre zu tragen, dafern ihr die gehofften festen Zuschüsse aus Staats- und aus städtischen Mitteln zugesichert werden. Sie geht dabei von der zuversichtlichen Erwartung aus, dass, wenn der Versuch das Bestehen eines wirklichen Bedürfnisses herausstellt, die Königliche Staatsregierung, ihrem wohlverdienten Ruf entsprechend, die erforderlichen Mittel zur Förderung des Unterrichtswesens auch auf diesem Gebiete nicht versagen werde.

Die gegenwärtige Denkschrift, verfasst von dem neuen, seit Ostern d. J. hier thätigen Direktor der von der Handelskammer unterhaltenen Öffentlichen Handels-Lehranstalt, ist bestimmt, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu dienen.

Leipzig, Anfang November 1897.

Handels-Hochschule zu Leipzig.

„Leipzig ist klassischer Boden nicht nur für die politische Befreiung von der Fremdherrschaft, sondern auch für die geistige Befreiung von dem Banne der Unbildung und Engherzigkeit. Seit Jahrhunderten ist hier eine der fruchtbarsten Stätten dieses geistigen Befreiungskampfes.“

Professor Dr. Ehrenberg
auf dem Kongress für das kaufmännische
Unterrichtswesen, 1897.

Inhalt.

	Seite
A. Einleitung	3
B. Zweck	9
C. Aufnahme-Bedingungen	9
D. Lehrinhalt	11
E. Schlussprüfung	13
F. Handelslehrer-Seminar	14
G. Organisation	14

A. Einleitung.

Je mehr ein Volk aus sich selber heraustritt und mit den anderen civilisierten Nationen als gleichberechtigtes Glied an der Weltherrschaft teilnimmt, desto mehr hat sein Kaufmannsstand die Aufgabe, an innerer Tüchtigkeit mit dem der anderen Völker auf mindestens gleicher Stufe sich zu erhalten und durch gediegene Bildung sich die Bedeutung zu erringen, welche er gerechterweise zum Wohle des Ganzen beanspruchen darf.

Wenn nun auch mit Recht der deutsche Kaufmann wegen mancher guter Eigenschaften im Auslande geschätzt wird, so hat man doch in unserer Handelsstande selber das Gefühl, dass seine heutige Ausbildung mit den wachsenden Verkehrsverhältnissen, dem Fortschreiten der industriellen Technik, der immer mehr zunehmenden Bedeutung der socialpolitischen Verhältnisse und dem immer schwieriger werdenden Kampfe um das Dasein nicht gleichen Schritt hält. In noch stärkerem Masse empfindet man es im deutschen Handelsstande schmerzlich, dass bei der Leitung unseres Staatslebens, im Reiche wie in den einzelnen deutschen Staaten, der Einfluss des Kaufmanns ein zu geringer ist. Man hofft beiden Übelständen am besten durch eine noch gediegenere Ausbildung und Erziehung unserer jungen Kaufleute für die Zukunft abhelfen zu können.

Dieses Bestreben des deutschen Kaufmannsstandes nach immer besserer und umfassenderer Bildung ist nicht nur an sich ein ehrenwertes, sondern wird es noch mehr dadurch, dass die an der Spitze der Bewegung stehenden Männer nicht nur die Förderung des einzelnen Standes, sondern klar bewusst vor allem das Wohl des ganzen Vaterlandes im Auge haben. Die

Missgeschicke des deutschen Welthandels und die Missgriffe auf dem Gebiete des Handels und Wandels empfindet der deutsche Kaufmann besonders schmerzlich nicht so sehr um des pekuniären Nachteils einzelner Standesgenossen willen, sondern der Hauptsache nach aus patriotischer Gesinnung. Es dürfte daher schon aus diesem Grunde das Streben des deutschen Kaufmannsstandes nach höherer Bildung und dadurch nach grösserem Einfluss die warme Unterstützung aller deutschen Regierungen und aller wahren Vaterlandsfreunde finden.

Die eben charakterisierten Bestrebungen werden in energischer Weise durch den deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen gefördert, welcher unter der Leitung seines aussergewöhnlich thätigen und tüchtigen Vorsitzenden, des Syndikus Dr. Stegemann (Braunschweig), in den letzten Jahren eine rege und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hat; sie finden ihren Ausdruck hauptsächlich nach drei Richtungen, nämlich einmal, die kaufmännischen Fortbildungsschulen für Lehrlinge zu verbessern und zu vermehren, zweitens mehr eigentliche Handelsschulen zu errichten, wie eine solche als höhere Abteilung der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig seit langen Jahren besteht und sich bewährt hat, und endlich **Handelshochschulen** in's Leben zu rufen, welche bisher im Deutschen Reiche gar nicht oder doch nur in schwachen Anfängen vorhanden sind.

Selbstverständlich sollen Handelshochschulen nicht für jeden Kaufmann die Stätte seiner Bildung werden; vielmehr werden es verhältnismässig nur sehr wenig junge Kaufleute sein, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen können. Man soll aber, wie Böhmert in seiner jüngst erschienenen Denkschrift*) über Handelshochschulen richtig bemerkt, „jeden Beruf nach seinen höchsten Aufgaben beurteilen“. Für solche Kaufleute, die einmal berufen sind, Leiter grosser Geschäfte oder industrieller Unternehmungen zu werden, oder die sich dazu ausbilden wollen —, für alle diejenigen, welche berufen sind, die Interessen des Kaufmannsstandes, sei es im In- oder

*) Handelshochschulen. Denkschrift von Dr. Victor Böhmert. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert, 1897.

Auslande, zu vertreten (Konsular-Beamte, Mitglieder von Handelskammern u. s. w.), für Juristen, die mit kaufmännischen Verhältnissen zu thun haben, für pensionierte Offiziere, die eine Stellung in kaufmännischen Betrieben, das Versicherungswesen eingeschlossen, annehmen wollen, und für alle hervorragend tüchtigen jungen Leute aus dem Kaufmannsstande ist die Handelshochschule ein Bedürfnis, und da wir uns, Gott Lob, im neuen Reiche mehr als früher derartiger Zustände erfreuen, welche eine grössere Bethätigung der Kraft des einzelnen Kaufmanns möglich machen, so müssen wir Handels-Hochschulen gründen, um den Handelsstand zu befähigen, an der Wohlfahrt des Vaterlandes und seinen kulturellen Aufgaben mit Erfolg an seinem Teile mitzuarbeiten.

Es kommt hinzu, dass es augenblicklich in Deutschland an Stätten mangelt, an denen sich tüchtige Handelslehrer in praktischer Weise ausbilden, bez. ihre sonstige Bildung richtig ergänzen können. Zu Handelslehrern eignen sich meines Erachtens in erster Linie studierte oder auch seminaristisch gebildete Lehrer, welche ihre Ausbildung in kaufmännischer Richtung ergänzt haben. Aber auch tüchtige Kaufleute können dazu recht geeignet sein, wenn sie in pädagogischer und didaktischer Hinsicht ihre kaufmännische Bildung vervollständigen. Für beide Kategorien wird eine gut eingerichtete Handelshochschule die beste Gelegenheit bieten, um sich für den in der modernen Zeit nicht leichten Beruf eines Handelslehrers auszubilden.

An tüchtigen Handelslehrern herrscht aber grosser Mangel und wird noch stärkerer Mangel eintreten, wenn das kaufmännische Fortbildungsschulwesen und die eigentlichen Handelsschulen eine grössere Ausdehnung, wie zu hoffen ist, in den nächsten Jahren bekommen. Wenn es auch nicht schwer fällt, bei eintretenden Vakanzen für eine Anstalt, wie die Leipziger Öffentliche Handelslehranstalt, eine grosse Anzahl tüchtiger Bewerber zu finden, so ist das in kleinen Städten keineswegs der Fall, und die kaufmännischen Fortbildungsschulen müssen sich vielfach mit Lehrern behelfen, die sich eine nicht immer genügende kaufmännische Ausbildung durch Selbststudium angeeignet haben. Es wird demnach einem wirklichen Bedürfnis ent-

sprechen, wenn Handelshochschulen eingerichtet werden, auf denen Handelslehrer in nicht allzulanger Zeit ausgebildet werden können. Ein mit der Hochschule verbundenes Handelslehrer-Seminar würde die Ausbildung der Handelslehrer erleichtern und vervollständigen. Hand in Hand würde hiermit zweckmässigerweise die Einrichtung einer staatlichen Prüfungs-Kommission für Handelslehrer gehen, welche vollgültige Zeugnisse auszustellen in der Lage wäre.

Erwägungen dieser Art, frühere Verhandlungen der hiesigen Handelskammer mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden, und endlich die Anregungen, welche der vom 10. bis 13. Juni d. J. abgehaltene Kongress des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen gab, veranlassten den Unterzeichneten, der Frage einer Handelshochschule in Leipzig näher zu treten. Eingehende Besprechungen mit dem ersten Sekretär der hiesigen Handelskammer, Herrn Dr. Gensel, und den Lehrern unserer Öffentlichen Handels-Lehranstalt führten zum Entwurf einer vorläufigen Denkschrift, die den Mitgliedern des Handelsschul-Vorstandes, sowie dem Rektor der hiesigen Universität, Geheimrath Professor Dr. Friedberg, und einigen anderen Professoren vorgelegt wurde. Zwischen diesen Herren fand nun am 26. Juli d. J. eine Vorbesprechung und am 26. Oktober eine weitere eingehende Berathung des Planes unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Herrn Zweiniger statt. An letzterer beteiligten sich auf ergangene Einladung auch die Herren Kreishauptmann von Ehrenstein als Vertreter der Königlichen Regierung, und als Deputierter der Stadt Herr Geh. Kommerzienrat Stadtrat Gruner. Es ergab sich nach eingehendster Erwägung als die einstimmige Ansicht der Versammelten, dass die Handelshochschule in Leipzig nicht direkt an die Universität anzugliedern, sondern am besten mit selbständiger Organisation von der Handelskammer unter Mitwirkung der Universität und der Öffentlichen Handelslehranstalt einzurichten sei (Näheres s. unter G). Die Handelsstudenten würden zu den akademischen Vorlesungen der Universität als Hörer zuzulassen sein, während die notwendigen kaufmännischen, technologischen und sprachlichen Übungen an der Handels-Lehranstalt abgehalten werden sollen.

Es wurde bei der Einzelberatung erklärt, dass die meisten der in Betracht kommenden akademischen Vorlesungen direkt auch für die Studierenden einer Handelshochschule sich eigneten, während andere leicht ohne jeden Schaden so eingerichtet werden könnten, dass sie beiden Zwecken genügten. Eine aus den betreffenden Universitäts-Professoren und den in Betracht kommenden Lehrern der Handels-Lehranstalt bestehende gemischte Prüfungs-Kommission würde unter staatlicher Aufsicht gebildet werden können. Die disciplinelle Behandlung der Studierenden der Handelshochschule würde in letzter Instanz einem Handelshochschulsenat (s. unter G), im übrigen einem vom Senat zu wählenden Studiendirektor zustehen; letzterer würde auch die Geschäfte der Anstalt zu leiten haben. Ob sich späterhin eine ganz selbständige Handelshochschule mit eigenem Rektorat und eigenen Räumlichkeiten aus der vorläufigen Einrichtung entwickeln werde, müsse die Zukunft lehren. Vorläufig schien es schon aus finanziellen Gründen gewagt, die Bildung einer ganz für sich stehenden Handelshochschule von vornherein ins Auge zu fassen.

Es sei hierbei, um Missverständnissen vorzubeugen, bemerkt, dass die Versammlung die sonst vielfach besprochene Frage, ob eine Handelshochschule am besten an eine Universität, an eine polytechnische Schule oder an eine Handels-Lehranstalt anzugliedern, oder von vornherein selbständig zu entwickeln sei, nicht vom prinzipiellen Standpunkte aus diskutiert und entschieden hat. Die gewählte vorläufige Organisation erschien aber den Versammelten, zum Teil freilich aus allgemeinen, besonders aber aus lokalen Gründen als die richtigste. Der weitblickende Sinn des Leipziger Handelsstandes, welcher seit Jahren für die höhere Ausbildung des Kaufmanns mit seinem Verständnis und grossem Erfolge bemüht gewesen ist, der Welt Ruf der Leipziger Universität mit ihrem ausserordentlich tüchtigen, auch für unsern Zweck glücklich zusammengesetzten Professorenkollegium, die im In- und Auslande rühmlichst bekannte Öffentliche Leipziger Handelslehranstalt mit ihren reichen, nach kaufmännischen Rücksichten angelegten Sammlungen und ihren kaufmännisch gebildeten, bewährten Lehrkräften, schienen der Versammlung die Garantie zu bieten, dass der Versuch, ohne

allzu grosse finanzielle Mittel in Anspruch zu nehmen, am ersten auf diese Weise gelingen könne.

Man einigte sich nach weiterer eingehender Beratung dahin, dass der für die Handelshochschule zu Grunde zu legende Kursus ein zweijähriger sein müsse. Ein einjähriger Kursus, wie ihn die ursprüngliche Denkschrift aus praktischen Gründen ins Auge gefasst hatte, erschien schon der ersten Versammlung nicht dazu angethan, den jungen Kaufleuten die Schulung des Geistes und die höhere allgemeine und fachliche Ausbildung zu geben, wie man sie von einer Hochschule mit Recht verlangen kann.

Der Unterzeichnete wurde dann beauftragt, auf Grund der ersten Beratung eine neue Denkschrift über den Plan einer Handels-Hochschule in Leipzig auszuarbeiten, welche die Grundlage weiterer Verhandlungen, insbesondere auch mit den Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und dem des Inneren zu Dresden, bilden könnte. Dieselbe hat dann Anlass zu weiteren Besprechungen und zu dankenswerten Ausserungen der in Betracht kommenden Universitätsprofessoren gegeben. Ferner wurde sie in einer vom Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen einberufenen Handelshochschul-Konferenz am 8. Oktober d. J. in Eisenach in ihren Grundzügen vom Unterzeichneten dargelegt und nach eingehender Besprechung als eine gesunde Grundlage für eine Handelshochschule von der Versammlung anerkannt. Jedoch erschienen einige Änderungen, insbesondere bezüglich der Organisation, wünschenswert, welche dann in der erwähnten Sitzung vom 26. Oktober d. J. festgestellt wurden. Die hiernach abgeänderte Denkschrift legt der Unterzeichnete nunmehr allen Interessenten in der Hoffnung ergebenst vor, dass sie eine geeignete Grundlage für die Einrichtung einer Handelshochschule in Leipzig bilden möge, deren Eröffnung gemäss dem Beschlusse der letzten Versammlung schon zu Ostern nächsten Jahres in Aussicht genommen werden soll. Möge die Handelshochschule in Leipzig glücklich erstehen! Möge sie zum Segen für den Kaufmannsstand und damit auch zum Segen für das deutsche Vaterland werden!

B. Zweck.

Die Handelshochschule zu Leipzig hat den Zweck, in einem zweijährigen Kursus erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande gewidmet haben oder widmen wollen, neben einer tüchtigen Schulung des Geistes eine umfassende kaufmännische und allgemeine Bildung, und angehenden Handelslehrern die erforderliche praktische und theoretische Fachbildung als Ergänzung ihrer sonstigen Ausbildung zu geben.

Auch will die Handelshochschule zu Leipzig älteren und jüngeren Leuten aus dem Handelsstande und aus anderen Berufsarten Gelegenheit geben, in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens ihre Bildung zu erweitern. Hiernach zerfallen die Teilnehmer an der Handelshochschule in Studierende und Hörer. (Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Handelshochschule mit der Zeit auch noch andere Kreise zu sich heranziehen kann. Z. B. könnte es in Zukunft auch eine ihrer Aufgaben werden, die Vorbildung von Kaufleuten für den Konsulatsdienst zu übernehmen. Freilich bedürften dann die augenblicklichen Bestimmungen über die Ausbildung der Berufskonsuln einer Erweiterung nach dieser Seite hin.)

C. Aufnahme-Bedingungen.

Als Studierende können aufgenommen werden:

1. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst sich erworben und ihre Lehrzeit beendet haben.

Diese würden an den eigentlichen kaufmännischen Übungen (s. D. II), wie Buchführung, Kontorarbeiten, falls sie in der Lehrzeit nach dieser Seite hin eine gute Ausbildung erlangt haben, sich nicht beteiligen, könnten dafür aber einige allgemein bildende Vorlesungen an der Universität mehr hören.

2. Abiturienten deutscher neunjähriger höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen).

Diese würden besonders stark zu den eigentlichen kaufmännischen Übungen heran zu ziehen sein. Jedoch ist nicht gedacht, dass die kaufmännische Lehre ganz durch solche Übungen ersetzt werden kann. Wohl aber wird das erfolgreich absolvierte Studium zur Verkürzung der Lehrzeit beitragen können.

3. Abiturienten deutscher Lehrer-Seminare, welche die Wahlfähigkeitsprüfung (2. Lehramtsprüfung) bestanden haben.

Aus den seminaristisch gebildeten Lehrerkreisen sind viele tüchtige Handelslehrer hervorgegangen, die sich durch Studium der Handelsfächer autodidaktisch weiter gebildet haben. Es dürfte daher nicht richtig erscheinen, von vornherein für das Handelslehrer-Examen als Vorbedingung die Maturitätsprüfung einer neunjährigen höheren Lehranstalt zu verlangen.

4. Ausländer, wenn sie eine entsprechende Bildung nachweisen und das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Eine Altersgrenze hier festzusetzen dürfte deshalb angebracht sein, weil junge Ausländer unter 20 Jahren immer in dem Schüler-Fachkurs der öffentlichen Handelslehranstalt Aufnahme finden können. Lässt man die Altersgrenze hier fort, so werden die Ausländer durchweg in den grössere Freiheit bietenden akademischen Kurs eintreten wollen. Ausländer unter 20 Jahren bieten aber weniger Garantie, dass sie der akademischen Freiheit würdig sind, als die unter 1 bis 3 Genannten. Allein die Vorbildung für die Aufnahme entscheidend sein zu lassen, dürfte unpraktisch sein, weil der Wert der ausländischen Unterrichtsanstalten, die etwa unseren Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen entsprechen, für uns ungemein schwer zu beurteilen ist.

Als Hörer können zu einzelnen Vorlesungen und Übungen von der Direktion auch andere zugelassen werden, insbesondere Studierende der hiesigen Universität, in der Praxis stehende Kaufleute und Lehrer, Beamte u. s. w.

Ausländer, welche als Hörer zugelassen werden wollen, haben der Direktion durch Zeugnisse nachzuweisen, dass sie im stande sind, an den Übungen sich zu beteiligen oder den Vorlesungen

zu folgen. Über die Zulassung als Hörer zu den Kollegien an der Universität wird mit der zustehenden Behörde noch eine Vereinbarung zu treffen sein.

Eine Aufnahme-Prüfung findet nicht statt.

D. Lehrinhalt.

Der Lehrinhalt besteht aus: I. Vorlesungen und II. Übungen. Auch mit den Vorlesungen werden jedoch, soweit es angängig ist, Übungen verbunden.

I. Vorlesungen.

1. Theoretische und praktische National-Ökonomie, 2 Semester — 5 Stunden.

Eingeschlossen wird gedacht: Münzwesen, Mass- und Gewichtskunde, Bank- und Börsenwesen, Handelspolitik, Handelsstatistik, Kreditwesen, Transport- und Versicherungswesen.

2. Finanzwissenschaft, 1 Semester — 4 Stunden.

Eingeschlossen wird gedacht: Steuer-, Zoll- und öffentliches Kreditwesen.

3. Warenkunde und Technologie, 2 Semester — 3 Stunden.

Die Warenkunde und Technologie könnte in der Handelslehranstalt gelesen und mit gelegentlichen Besichtigungen hervorragender Etablissements verbunden werden.

4. Handelsgeographie, 1 Semester — 2 Stunden.

Eine gute Vorbildung in der elementaren Geographie wird hierbei vorausgesetzt. Besonderes Gewicht wird auf die Mitteilung leitender Gedanken gelegt, welche in Besprechungen, die mit den Vorlesungen organisch zu verbinden sind, auf Einzelfälle angewendet werden.

5. Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Betonung der Handelsgeschichte, 1 Semester — 1 Stunde.
6. Allgemeine Rechtslehre, 1 Semester — 2 Stunden.
7. Handels-, Wechsel- und Seerecht, verbunden mit handelsrechtlichen Übungen, 1 Semester — 5 Stunden.

8. Konkursrecht, 1 Semester — 2 Stunden.
9. Gewerbliche Gesetzgebung, Arbeiter-Versicherung, Versicherungsrecht, 1 Semester — 2 Stunden.
10. Völkerrecht, 1 Semester — 2 Stunden.
11. Kolonialpolitik, 1 Semester — 2 Stunden.
12. Pädagogische Vorlesungen für die angehenden Handelslehrer.
13. Allgemeine bildende Vorlesungen.

Die Vorlesungs-Verzeichnisse der Leipziger Universität bieten hierin eine grosse Auswahl. Nicht für alle Studierenden würden dieselben Kollegien zu empfehlen sein. Der Studiendirektor wird nach dem Bildungsgange der Einzelnen auf eine richtige Auswahl hinzuwirken haben.

II. Übungen.

1. Kaufmännisches Rechnen und politische Arithmetik, 2 Semester — 6 Stunden.

Hierzu gehört Zinseszins- und Renten-Rechnung, Berechnung der Annuitäten, der Tilgungspläne von Anleihen, Berechnungsarten der Versicherungs-Gesellschaften u. dergl.

2. Buchhaltung, deutsche Handels-Korrespondenz und andere Kontorarbeiten, 2 Semester — 6 Stunden. Im zweiten Studienjahr praktische kaufmännische Übungen.

An diesen Übungen sollen sich nur solche Studierende und Hörer beteiligen, denen eine praktische kaufmännische Ausbildung fehlt. Ob die Einrichtung eines Musterkontors für die Handelshochschule sich empfiehlt, oder ob es möglich sein wird, die betreffenden Studierenden einige Stunden täglich im zweiten Studienjahr auf hiesigen dazu geeigneten Kontoren zu beschäftigen, muss noch in weitere Überlegung gezogen werden.

3. Chemisch-technische Übungen, 2 Semester — 2 Stunden.
4. Franz. Handelskorrespondenz, 2 Semester — 2 Stunden.
5. Englische Handelskorrespondenz, 2 Semester — 2 Stunden.

Die Kenntnis des Französischen und Englischen wird hierbei etwa in dem Masse vorausgesetzt, wie sie eine Realschule im Sinne der preussischen Lehrpläne von 1891 ihren Abiturienten bietet.

6. Italienisch, 4 Semester — 2 Stunden.
7. Spanisch, 4 Semester — 2 Stunden.
8. Russisch, 4 Semester — 3 Stunden.
9. Stenographie, 2 Semester — 1 Stunde.
10. Gelegentliche Übungen an der Schreibmaschine.

Der Unterricht in 6. bis 10. ist so gedacht, dass die Direktion die Lehrkurse einrichtet und beaufsichtigt, wenn sich Teilnehmer genug finden. Auch die Einrichtung anderer fremdsprachlicher Kurse würde nicht ausgeschlossen sein, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt.

E. Schlussprüfung.

Die Studierenden sind berechtigt, wenn ihnen ein hinreichend regelmässiger Besuch der Vorlesungen und Übungen testiert wird, an einer Schlussprüfung teilzunehmen. Sie erhalten dann ein Diplom mit Zeugnis in den einzelnen Fächern.

Wie viele und welche Fächer zur Erlangung eines Diploms mindestens nötig sind, wird noch näher zu bestimmen sein.

Zur Abhaltung der Schlussprüfungen für die Studierenden wird eine Prüfungskommission gebildet. Dieselbe besteht zunächst aus dem Studiendirektor und den Dozenten der Fächer, in welchen geprüft wird. Anzustreben ist die Errichtung einer staatlichen Prüfungskommission, um dadurch den Zeugnissen einen grösseren Wert zu verleihen; insbesondere erscheint es wünschenswert, dass die für die angehenden Handelslehrer ausgestellten Zeugnisse die Berechtigung gewähren, an den Handelsschulen zu unterrichten. In diesem Falle würde zu überlegen sein, ob auch Studierende der hiesigen Universität, welche sich als Hörer an der Handelshochschule beteiligen, und ob auch Extraneeer zu der Handelslehrerprüfung zuzulassen sind. Wie viele und welche Fächer genügen sollen, um ein vollgültiges Zeugnis für Handelslehrer zu erlangen, wird von weiteren Ver-

handlungen mit der sächsischen Staatsregierung und vielleicht der zuständigen Reichsbehörde abhängig zu machen sein.

Den Hörern kann auf Wunsch der Besuch der Vorlesungen bescheinigt werden.

F. Seminar.

Für solche Studierende, welche sich zu Handelsschullehrern auszubilden beabsichtigen, wird ein Handelslehrerseminar errichtet.

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

1. Studierende der Leipziger Universität und andere akademisch gebildete Handelslehramtskandidaten,
2. seminaristisch gebildete Lehrer und
3. Kaufleute, welche sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, sofern sie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben und mindestens 6 Jahre hindurch kaufmännisch thätig gewesen sind.

Als Übungen des Seminars werden gedacht: Repetitorien im Anschluss an die Vorlesungen, praktische kaufmännische Arbeiten (s. D. II. 2), pädagogische Vorträge und Besprechungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die Handelsschulen, bezügliche schriftliche Ausarbeitungen der Kandidaten, Disputierabende über kaufmännische Fragen, Hospitieren in den Unterrichtsstunden der öffentlichen Handelslehranstalt, Lehrproben und Besprechung der hierbei gemachten Erfahrungen.

Über die Teilnahme am Seminar wird ein besonderes Diplom erteilt.

G. Organisation.

Die Handelshochschule zu Leipzig untersteht einem Handelshochschulsenat von 10—12 Mitgliedern. Derselbe setzt sich zusammen aus einem Vertreter der königlichen Regierung, einem Deputierten der Stadt Leipzig, 3 Mitgliedern der Handelskammer, 3 Professoren der Universität, 2 Lehrern der öffentlichen Handelslehranstalt und einem vom Senate zu wählenden Studiendirektor. Der Senat wählt einen Präsidenten der Handels-

hochschule für die Dauer von 3 Jahren; die Bestätigung dieser Wahl steht der königlichen Regierung zu.

Die Handelskammer leitet die finanziellen Verhältnisse der Handelshochschule und übernimmt die finanzielle Garantie.

Da aber die Handelshochschule einem staatlichen Bedürfnis entgegenkommt und der Stadt Leipzig manche Vorteile bringen wird, so ist ein Zuschuss, über dessen Höhe zu verhandeln ist, von Staat und Stadt zu leisten. Den Studierenden und Hörern der Handelshochschule zu Leipzig wird das Recht zuerkannt, an den Vorlesungen der hiesigen Universität als Hörer teilzunehmen, ebenso wie den Studierenden der Leipziger Universität das Recht zustehen soll, an sämtlichen Übungen und Vorlesungen der Handelshochschule sich zu beteiligen. Eine bezügliche Vereinbarung wird anzustreben sein.

Der Studiendirektor hat mit den in Betracht kommenden Universitätsprofessoren und denjenigen Lehrern der Öffentlichen Handelslehranstalt, welche für die Handelshochschule mit herangezogen werden, eine Vereinbarung über den Stundenplan zu treffen. Mindestens einmal im Semester hat der Präsident eine allgemeine Konferenz in Sachen der Handelshochschule einzuberufen, zu welcher ausser dem Handelshochschulsenat der jeweilige Rektor der Universität, der Direktor der Öffentlichen Handelslehranstalt und die Professoren und Lehrer, bei welchen die Studierenden belegt haben, einzuladen sind.

Die Studierenden können sich ebenso wie die Hörer an beliebig vielen Vorlesungen und Übungen beteiligen. Die Honorare für die Vorlesungen werden an die Universitätsquästur gezahlt. Die Immatrikulationsgebühr und die noch näher festzusetzenden Honorare für die Übungen fliessen in die neu zu bildende Kasse für die Handelshochschule, welche von der Leipziger Handelskammer verwaltet wird. Vor Beginn des Studienjahres findet eine Belehrung über eine zweckmässige Einteilung durch den Studiendirektor statt. Die Ferien fallen mit denen der hiesigen Universität zusammen.

Für das Verhalten der Studierenden und Hörer ausserhalb der Lehrzeiten hat der Handelshochschulsenat keine Verantwortung. Jedoch behält sich derselbe das Recht vor, Studierende und Hörer auszuschliessen, wenn sie mit den Staatsgesetzen

in Konflikt kommen oder sich eines anstössigen Lebenswandels schuldig machen. Ebenso hat der Senat das Recht der Ausschliessung bei unziemlichem Verhalten der Studierenden und Hörer während der Lehrzeiten oder gegen die vortragenden Herren. Gegen die Ausschliessung ist eine Berufung nicht zulässig. Honorar wird im Fall einer Ausschliessung nicht zurückgezahlt.

Leipzig, den 29. Oktober 1897.

Professor **H. Raydt**,
Direktor der Öffentlichen Handelslehranstalt.

Verordnung

des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden, die Begründung einer Handelshochschule betreffend,
vom 14. Januar 1898.

Die Ministerien des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts erachten übereinstimmend die Begründung einer Handelshochschule in Leipzig für zweckmässig und die in der Denkschrift des Professors Raydt dargelegten Grundsätze im Allgemeinen für eine geeignete Grundlage einer solchen Anstalt.

Das Ministerium des Innern, welchem die geplante Anstalt so lange unterstehen wird, als sie nicht eine selbstständige Verfassung ähnlich derjenigen der Universität oder der technischen Hochschule erhält, hat beschlossen, der Handelskammer, als der Unternehmerin der Anstalt, für diese eine jährliche Staatsbeihilfe von 5000 M bis auf Weiteres zu gewähren. Diese Beihilfe kann nach Feststellung und Genehmigung des für die Handelshochschule zu entwerfenden Regulativs bei der Ministerial-Cassenverwaltung erhoben werden.

Der Handelskammer wird anheimgegeben, bei der Aufstellung des Regulativ-Entwurfs, der über Unternehmer, Zweck, Organisation, Aufnahme-Bedingungen, Lehrplan, Unterrichtsgeld, Ferien und Disciplinurvorschriften der Handelshochschule das Erforderliche zu bestimmen haben wird, den Königlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität, den Rektor der Universität sowie die Universitätslehrer, deren Vorlesungen die Handelshochschüler besuchen sollen, zu hören.

Ueber den einzureichenden Entwurf wird das Ministerium des Innern seiner Zeit mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Vernehmen treten.

Die Bildung einer staatlichen Prüfungscommission für die Handelsfächer wird später, wenn die Handelshochschule ins Leben getreten sein und die Erfahrung wenigstens eines Halbjahres vorliegen wird, ins Auge zu fassen sein.

Bezüglich der weiteren Behandlung der Angelegenheit glaubt das Ministerium des Innern auf folgende Punkte besonders hinweisen zu sollen.

1) Dem Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen ist das Verdienst zuzuerkennen, daß er das Bedürfnis einer höheren kaufmännischen Ausbildung dargelegt und die Mittel zu Befriedigung dieses Bedürfnisses eingehend erörtert hat. Neben ihren guten Folgen haben diese Erörterungen aber auch die bedenkliche Wirkung ausgeübt, daß sie an einer

Mehrzahl von deutschen Plätzen den Gedanken der Errichtung kaufmännischer Hochschulen wachriefen und die Gefahr einer Zersplitterung in der Ausführung des Gedankens veranlaßten.

Nach den Schriften des Verbandes und insbesondere nach dem Protokolle der Eisenacher Berathung vom 8. Octbr. v. J. haben sich nicht blos in Leipzig, sondern auch in Aachen, Hannover, Dresden und Frankfurt a. M. Bestrebungen nach Errichtung kaufmännischen Hochschulunterrichts gezeigt. Wenn auch diese Bestrebungen bisher nur in Leipzig und Aachen der Verwirklichung nahe gerückt sind (in Aachen soll nach der Anmerkung auf Seite 39 des angezogenen Protokolles vom 1. October 1898 in Verbindung mit der technischen Hochschule eine Handelshochschuleinrichtung ins Leben treten), so wird doch der Handelskammer anheimgegeben, im Interesse des geplanten Versuches bei dem Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen dahin zu wirken, daß die Versuche bis auf Weiteres auf Leipzig und Aachen (Universität und technische Hochschule, Westen und Mitte Deutschlands) beschränkt bleiben. Versuche, die bei genügendem Zuflusse gelingen können, kommen durch Theilung des Zuflusses in die Gefahr des Mißlingens.

Aus diesem Gesichtspunkt würde es dem Ministerium des Innern bis auf Weiteres angezeigt erscheinen, den Gedanken der Angliederung einer Handelsabtheilung an die technische Hochschule Dresden nicht zu verfolgen.

2) Mit dem Anschlusse der Handelshochschule an die Universität wird die Möglichkeit eröffnet, daß gewisse ungünstige Besonderheiten unserer Hochschulen auch bei der Handelshochschulen Eingang finden. Hierzu gehören die bekannten Formen studentischer Geselligkeit, oder, wie es im Vorworte der Raydt'schen Denkschrift heißt, »die äußerlichen Geberden studentischen Wesens«, die, obwohl sie nur von einer kleinen Zahl von Studenten in übertriebener und einseitiger Weise gepflegt werden, doch, weil sie sich vielfach vor der Oeffentlichkeit abspielen, häufig als allgemeine akademische Einrichtungen betrachtet und beurtheilt werden. Die Anschauungen über die Eintheilung der Zeit zwischen Arbeit und Genuß, über Trinksitten, über Pünktlichkeit (»akademisches Viertel«), über die Nichterfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen gegen Handwerker (»Manichäer«), welche in einzelnen, öffentlich besonders hervortretenden studentischen Kreisen herrschen und nicht blos in illustrierten Witzblättern den Hochschulen im Allgemeinen zugeschrieben werden, würden, wenn sie auch auf die Handelshochschule übergingen, das Vertrauen auf eine günstige Einwirkung dieser Anstalt in den Kreisen der Geschäftsleute sehr

beeinträchtigen und vom Besuch der Handelshochschule abhalten.

Aus diesem Grunde hält es das Ministerium des Innern für geboten, daß der in Aussicht genommene Vorstand (Senat) der Handelshochschule dieser Gefahr von vornherein zu begegnen suche.

3) Ferner wird die Begrenzung der Ferienzeit der Handelshochschule den Gegenstand weiterer Erwägung bilden müssen. Nach der Bemerkung des Professors Dr. Loening-Halle (die Lehrdisciplinen der Handelshochschulen, S. 27) umfaßt an deutschen Universitäten durchschnittlich das Winterhalbjahr 16, das Sommerhalbjahr 14, das Jahr also 30 Unterrichtswochen. Wenn die verbleibenden 22 Wochen, welche 42 Proc. der Gesamtdauer eines Jahres ausmachen, lediglich auf Erholung verwendet werden sollten, so würde dies mit den kaufmännischen und sonstigen geschäftlichen Gewöhnungen in schroffem Widerspruche stehen und bei vielen Geschäftsleuten Bedenken gegen einen zweijährigen Besuch der Handelshochschule erregen. Von 104 Wochen wären nur 60 dem Unterrichte gewidmet.

Junge Kaufleute werden, ebenso wie junge Landwirthe, von der Ablegung der Schlußprüfung zumeist absehen. Der in der Nothwendigkeit des Bestehens einer Prüfung liegende Anlaß zur Arbeit in den Ferien würde mithin bei ihnen nicht wirksam werden.

Wie sehr eine ausgedehnte Ferienzeit bei Fachschulen den Anschauungen und Gewöhnungen der Geschäftsleute widerstreitet, davon hat das Ministerium des Innern wiederholt Beweise erhalten. Hat es doch nachdrücklicher Einwirkung des Ministeriums bedurft, um z.B. den Vorstand der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte, der aus Fabrikanten und kleineren Uhrmachern besteht, im Interesse der Lehrer dieser Schule zur Verlängerung der Schulferien, die bis 1894 nur 24 Tage im Jahre (8 Tage zu Weihnachten, 16 Tage im Hochsommer) umfaßten, zu veranlassen. Andere sächsische Fachschulen haben nur 39, 48, 54 Tage Ferien im Jahre. Eine Ferienzeit von 154 Tagen würde hiervon allzusehr abweichen.

Es wird daher, was in den Verhandlungen des Verbandes bisher wohl noch nicht berührt wurde, die Ausnützung eines Theiles der akademischen Ferien für die Ausbildung der Handelshochschüler ins Auge zu fassen sein.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch

Lippmann

Nachwort

Mit der Herausgabe der vorliegenden Schrift wird das grundlegende Dokument zur Begründung der ersten Handelshochschule in Deutschland – der Handelshochschule Leipzig – erstmals nach 1898 wieder veröffentlicht.

Am 25. April 1898 feierlich eröffnet, ist sie nicht nur die erste einer ganzen Reihe von Handelshochschulen, die um die Jahrhundertwende in Deutschland entstand. Sie gilt auch als Geburtsstätte der akademischen Betriebswirtschaftslehre, der Steuerwissenschaft und der Wirtschaftspädagogik.

Der Handelshochschul-Gedanke in Deutschland war um die Jahrhundertwende keineswegs neu; er läßt sich letztlich bis zu Paul Jakob Marperger (1656 bis 1730), dem königlich polnischen und kursächsischen Hof- und Kommerzienrat in Dresden zurückverfolgen. Marperger forderte schon in seiner 1715 erschienenen Schrift »Erste Fortsetzung Seiner so nothwendig als Nützlichen Fragen über die Kauffmannschaft« die Schaffung einer akademischen Kaufmannsausbildung und führte diesen Gedanken 1723 in seinem berühmten »Trifolium Mercantile Aureum«, dem »Dreyfachen Guldernen Klee – Blat der werthen Kauffmannschaft«, weiter aus.

Aufgrund vielfacher Hemmnisse und Widerstände konnten diese Vorstellungen zu Marpergers Lebzeiten jedoch nicht verwirklicht werden. Über fünfzehn Jahrzehnte sollten vergehen, ehe – gegen Ende des 19. Jahrhunderts – neue Wege zur Schaffung von Kaufmannshochschulen beschritten wurden.

»Mit der stark einsetzenden internationalen Konkurrenz wuchsen die Anforderungen an den Handelsstand. Früher konnte sich der Kaufmann die notwendigen Kenntnisse durch langjährige praktische Tätigkeit und Auslandsreisen aneignen. Unter den geänderten Wirtschaftsverhältnissen reichte aber diese Bildung nicht mehr aus. Die führenden Männer in Industrie und Handel brauchten neben der praktischen Erfahrung ein reiches Maß handelswissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und juristischer Kenntnisse, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein. Eine solche systematische und wissenschaftliche Ausbildung konnten die vorhandenen kaufmännischen Unterrichtsanstalten nicht bieten. Den künftigen Leitern von Großunternehmen war mit der Vermittlung technischer Fertigkeiten und einer Fülle von Einzelerkenntnissen nicht gedient. Sie mußten mit den ursprünglichen

Zusammenhängen im Handel und in der Wirtschaft überhaupt vertraut gemacht werden.« (Die Handelshochschulidee und ihre Verwirklichung in Deutschland / Zendel, H. – Mainz 1957, S. 73)

Die 1879 von Gustav von Mevissen (1815 bis 1899) verfaßte »Denkschrift über die Gründung einer Handelshochschule in Köln« ist in diesem Zusammenhang der unmittelbare Ausgangspunkt einer entstehenden und eine große Bedeutung erlangenden »Handelshochschulbewegung« im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Und wenn auch Mevissens Idee zunächst nicht verwirklicht werden konnte, so wirkte sie doch als eine Art Initialzündung hinsichtlich späterer Aktivitäten und Vorstellungen zur Schaffung von Handelshochschulen.

1895 nahm der »Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen« unter der Leitung seines Vorsitzenden, des Syndikus der Braunschweiger Handelskammer Richard Stegemann (1856 bis 1925), diese Aktivitäten mit großer Konsequenz wieder auf.

Auf dem II. Kongreß des Deutschen Verbandes, der im Juni 1897 in Leipzig stattfand, wurde die Gründung von Handelshochschulen beraten, wozu die Professoren C. M. Sombart und Richard Ehrenberg wissenschaftliche Standpunkte zu der Frage »Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen als ein Bedürfnis und auf welcher Grundlage sind dieselben eventuell zu errichten?« vorlegten. Dazu hatte Richard Ehrenberg eine vielbeachtete Denkschrift (»Handelshochschulen II«) verfaßt, die alle Gesichtspunkte dieser Frage in den zeitlichen Zusammenhang stellte.

Eine zugleich durchgeführte Umfrage unter Kaufleuten, Industriellen und weiteren Sachverständigen unterstützte die Initiative des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in überzeugender Weise.

In dieser Situation ergriffen führende Leipziger Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens die Initiative zur Errichtung einer Handelshochschule in Leipzig.

Neben Hermann Raydt (1851 bis 1914), dem Ostern 1897 eingesetzten neuen Direktor der 1831 gegründeten Öffentlichen Handelslehranstalt Leipzig, sind hier vor allem Karl Bücher (1847 bis 1930), Professor für Nationalökonomie an der Universität, Gustav Zweiniger (1840/41 bis 1911), Präsident der Leipziger Handelskammer und Dr. Julius Gensel, erster Sekretär der Handelskammer, zu nennen.

Als bedeutendes Ergebnis ihres Wirkens ist zweifellos die vorliegende Denkschrift vom 29. Oktober 1897 zu charakterisieren.

Nach ihrer Bestätigung durch das Königlich Sächsische Ministerium des Innern vom 18. Januar 1898 folgte schon wenige Monate später die Eröff-

nung der Handelshochschule Leipzig als erster deutscher Hochschule dieser Art.

Im Sinne einer dringend gebotenen Aufarbeitung der Geschichte der Handelshochschule Leipzig als nunmehr auch letzter Einrichtung dieser Art erscheint es zeitgemäß, an die Gedanken und Leistungen der »Gründerväter« zu erinnern und diese einem interessierten Leserkreis nahezubringen.

Leipzig, im April 1991

Wolfram Fiedler